

14. Kündigung u.a. wegen höherer Gewalt

Muss aus irgendwelchen Gründen die Freizeit durch den Veranstalter abgesagt werden, so entsteht daraus kein Anspruch auf Entschädigung seitens der Teilnehmenden.

15. Corona-Bedingungen

In diesem Jahr unterliegen wir u.a. den Regelungen der Republik Österreich. Da die Bedingungen für den Sommer 2022 noch nicht absehbar sind, behält sich der Veranstalter vor, die Reise- und Teilnahmebedingungen bis zum Freizeitbeginn anzupassen. Angemeldete werden hierüber rechtzeitig informiert.

Mögliche Bedingungen könnten sein:

- Corona-Test vor der Abreise
- Regelmäßige Corona-Tests während der Freizeit
- Teilnahme nur unter 2G; ggf. für Kinder ab einem gewissen Alter
- Reduzierung der Gruppengröße

16. Teilwirksamkeit

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Reise- und Teilnahmebedingungen hat nicht die Unwirksamkeit der übrigen Bedingungen zur Folge.

Stand: 18. Januar 2022



Reise- und Teilnahmebedingungen

Kinderfreizeit 2022 der kath. Kirchengemeinde St. Bonifatius Wiesbaden
Erlebnisgästehaus Kanisfluh in Bezau/ Vorarlberg | 06. bis 13. August 2022

1. Allgemeines

Veranstalter der Kinderfreizeit ist die katholische Kirchengemeinde St. Bonifatius Wiesbaden; Luisenstraße 31, 65185 Wiesbaden, im Folgenden „Veranstalter“ genannt. Zwischen dem Veranstalter und den Teilnehmenden bzw. deren gesetzlichen Vertretern werden die folgenden Reise- und Teilnahmebedingungen vereinbart.

Leiter der Freizeit ist Johannes Marx; Gemeindeferent in der Pfarrei St. Bonifatius Wiesbaden.

Betreuer sind ehrenamtliche Jugendliche und junge Erwachsene, die eine Juleica-Ausbildung (zum Erwerb der Jugendleitercard) absolviert haben oder dies in naher Zukunft tun werden.

2. Teilnahme

- An der Freizeit teilnehmen können grundsätzlich alle Kinder und Jugendliche, die zu Beginn der Freizeit zwischen 9 und 14 Jahre alt sind. Ausnahmenregeln können individuell durch das Betreuersteam getroffen werden.
- Die Teilnehmenden sind bereit, sich für die Dauer der Veranstaltung in die Gemeinschaft einzuordnen und am Programm teilzunehmen.

3. Anmeldung

- Berücksichtigt werden können nur schriftlich eingegangene Anmeldungen.
- Die vorliegenden Reise- und Teilnahmebedingungen müssen von den gesetzlichen Vertretern anerkannt und unterschrieben werden.
- Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Gehen mehr Anmeldungen ein als Plätze verfügbar sind, bieten wir eine Warteliste an. Nachrücker werden ggf. informiert, sobald ein Platz frei wird.
- Über die endgültige Teilnahme entscheidet das Leitungsteam.

4. Zahlungsbedingungen

- Teilnahmebetrag: 320 €/ Geschwisterkinder je 300 €
- Anzahlung: Gleichzeitig mit der Anmeldung muss eine Anzahlung in Höhe von 50 Euro an folgendes Konto geleistet werden. Die Anmeldung ist nur mit vollständig überwiesener Anzahlung gültig.

Katholische Kirchengemeinde St. Bonifatius Wiesbaden

IBAN: DE32 5105 0015 0100 0038 80

BIC: NASSDE55

Betreff: „Kinderfreizeit 2022 + Vor- und Nachname des Kindes“

- Restzahlung: Der restliche Freizeitpreis ist bis spätestens 06.07.2022 mit gleichem Betreff an den Veranstalter zu zahlen.

5. Regeln

- a) Der Veranstalter erwartet, dass die Teilnehmenden Weisungen der Betreuer Folge leisten, sich an die Hausordnung halten und ggf. bei kleineren Aufgaben mithelfen.
- b) Während der Freizeit wird es für Teilnehmende teilweise die Möglichkeit geben, auch ohne Betreuer in Kleingruppen unterwegs zu sein. Die Teilnehmenden verpflichten sich dabei, mindestens zu fünft zu sein und sich bei einem Betreuer ab- und wieder anzumelden.
- c) Während der Freizeit sind elektronische Geräte jeglicher Art (Handy, mobile Lautsprecher, etc.) für Teilnehmende nicht erlaubt. Haben Teilnehmende dennoch ein elektronisches Gerät dabei, können diese von der Leitung eingesammelt und bis zum Ende der Freizeit verwahrt werden. Für Schäden an und durch elektronische Geräte übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

6. Ausschluss eines Teilnehmenden

Wenn sich Teilnehmende trotz Abmahnung als nicht gemeinschaftsfähig erweisen, die Regeln grob missachten oder die Gruppe nachhaltig beeinträchtigen, können Teilnehmende von der Freizeit ausgeschlossen werden und müssen auf eigene Kosten abgeholt werden. Es besteht keinerlei Anspruch auf Rückerstattung der Kosten.

7. Rücktritt durch einen Teilnehmenden

- a) Der Rücktritt eines Teilnehmenden muss schriftlich an die katholischen Kirchengemeinde St. Bonifatius erfolgen (Luisenstraße 31, 65185 Wiesbaden)
- b) Tritt ein Teilnehmender kurzfristiger als sechs Wochen vor Beginn der Kinderfreizeit zurück, muss die Anzahlung leider einbehalten werden.
- c) Bei einem Rücktritt kurzfristiger als drei Wochen vor Freizeitbeginn werden 50 % des Freizeitpreises einbehalten.
- d) Ausnahmen von (a) und (b) können getroffen werden, falls ein Nachrücker oder Ersatz gefunden wird.
- e) Bei einem Rücktritt kurzfristiger als eine Woche vor Freizeitbeginn oder Nichterscheinen am Tag der Abfahrt werden 100 % des Freizeitpreises einbehalten. Wir empfehlen daher den Abschluss einer Reiserücktrittversicherung.
- f) Reisen Teilnehmende später zur Freizeit an oder verlassen die Freizeit vorzeitig, besteht kein Anspruch auf Erstattung der Kosten.
- g) Muss der Veranstalter schon im Vorfeld Teilnehmende von der Freizeit ausschließen, so wird der bis dahin gezahlte Betrag erstattet.

9. Teilnahmefragebogen

- a) Für eine optimale Betreuung sind Erziehungsberechtigte verpflichtet, den Teilnahmefragebogen sorgfältig und wahrheitsgemäß auszufüllen und die dortigen Hinweise zur Kenntnis zu nehmen.
- b) Der Teilnahmefragebogen muss bis spätestens 17. Juli 2022 im Zentralen Pfarrbüro (Luisenstraße 27, 65185) abgegeben werden.
- c) Auf dem Teilnahmefragebogen wird die Aufsichtspflicht für die Zeit der Freizeit nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz an das Leitungsteam übertragen.
- d) Etwaige Änderungen am Fragebogen müssen dem Leitungsteam spätestens vor Beginn der Freizeit mitgeteilt werden.

10. Datenschutz

Die für die Verwaltung der Freizeit benötigten Daten der Teilnehmenden werden bei der Anmeldung erhoben und gespeichert. Die Daten werden vertraulich behandelt und nur zu Zwecken der Freizeit verwendet. Daten der Teilnehmenden werden u.a. für die Anmeldung bei Hausverwaltung, Kurtaxe und Beantragung von Zuschüssen herangezogen. Die E-Mail-Adressen werden zusätzlich für Informationen zur aktuellen Freizeit, Einladung zu zukünftigen Freizeiten und weiteren Veranstaltungen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit der kath. Kirchengemeinde St. Bonifatius Wiesbaden verwendet.

Ein Widerspruch ist jederzeit formlos möglich an:

j.marx@bonifatius-wiesbaden.de

10.1. Bildrechte

- a) Auf unseren Veranstaltungen werden Foto- und Videoaufnahmen gemacht. Die Erziehungsberechtigten werden daher auf einem gesonderten Formular „Teilnahmefragebogen“ um ihr Einverständnis gebeten.
- b) Die Aufnahmen können für Öffentlichkeitsarbeit in Printmedien (Flyer), Presse (Zeitung, Gemeindeblatt), Webseite und Sozialen Medien (Instagram) eingesetzt werden. Zudem werden die Aufnahmen allen Teilnehmenden als Download bereitgestellt.
- c) Es werden keine Bilder gemacht oder veröffentlicht, die Personen in peinlichen Situationen zeigen, und es werden keine Namen zu den Fotos veröffentlicht.
- d) Ein Widerspruch, auch für explizit zu nennende Medien, ist jederzeit formlos möglich an: j.marx@bonifatius-wiesbaden.de

11. Finanzielle Beihilfen

- a) Informationen zu finanziellen Beihilfen können über die Leitung der Freizeit bezogen werden: j.marx@bonifatius-wiesbaden.de / 0611 15 75 387

12. Versicherung

- a) Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, den Versicherungsschutz der Teilnehmenden zu überprüfen und sicherzustellen.

13. Haftung

- a) Für persönliche Gegenstände von Teilnehmenden kann von Seiten des Veranstalters keine Haftung übernommen werden. Wir empfehlen daher, alle persönlichen Dinge zu kennzeichnen.
- b) Mit der Anmeldung nehmen Erziehungsberechtigte zur Kenntnis, dass für alle Unfälle, die durch Ungehorsam, höhere Gewalt oder durch Übertreten der Freizeitordnung eintreten, eine Verantwortung und Haftung jeglicher Art vom Veranstalter nicht übernommen werden kann.
- c) Erziehungsberechtigte erklären sich damit einverstanden, dass ihre Kinder in Ausnahmesituationen auch in einem Privat-Pkw bzw. einem Kleinbus von Betreuungspersonen befördert werden.
- d) Erziehungsberechtigte erklären sich damit einverstanden, dass ihr Kind an allen Freizeitaktivitäten (z.B. Wandern, Klettern, Bogenschießen, Slackline, etc.) teilnehmen darf und bestätigen, dass die Teilnehmenden dazu grundsätzlich in der Lage sind. Falls dies nicht der Fall ist, muss das Leitungsteam über den Teilnahmefragebogen explizit darüber informiert werden.